



CONCEPTUAL art TECHNOLOGIES

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der
Conceptual Art Technologies Prix & Schiebeck OEG
(im folgenden „Prix & Schiebeck OEG“ genannt)**

1. Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte und Leistungen zwischen dem Auftraggeber und der Prix & Schiebeck OEG gelten ausschließlich die nachstehenden Geschäftsbedingungen. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen werden nur dann Bestandteil des Vertrages, wenn sie von der Prix & Schiebeck OEG schriftlich anerkannt werden

2. Vertragsabschluss

Unsere Angebote und Kalkulationen verstehen sich stets als unverbindlich und freibleibend. Aufträge des Auftraggebers gelten erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung der Prix & Schiebeck OEG als angenommen. Erteilte Aufträge gelten aber auch dann als angenommen wenn die Prix & Schiebeck OEG nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich widerspricht.

Werden Angebote nach den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen ausgearbeitet, haftet die Prix & Schiebeck OEG für die Richtigkeit und Geeignetheit dieser Unterlagen nicht.

3. Leistung/Vertragsdauer

Die Prix & Schiebeck OEG ist verpflichtet die erteilten Aufträge sorgfältig und fachgerecht auszuführen. Weiters ist die Prix & Schiebeck OEG zur Wahrung aller anvertrauten Geschäftsgeheimnisse verpflichtet.

Die Vertragsdauer ist von Auftragsvergabe bis zur vollständig erbrachten vereinbarten Leistung.

Die Prix & Schiebeck OEG ist nicht verpflichtet zusätzliche Leistungen, die nicht ausdrücklich vereinbart wurden, zu erbringen. Zusätzlicher Zeitaufwand oder Materialaufwand der über die Vertragsdauer hinausgeht ist mit dem üblichen Stundensatz abzugelten.

4. Preise

Alle Preise gelten in EURO und verstehen sich rein netto, ohne der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Auslandsüberweisungen auf das Konto der Prix & Schiebeck OEG haben in EURO zu erfolgen. Bankspesen, Überweisungsspesen und dergleichen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Leistungen der Prix & Schiebeck OEG werden auf Zeitbasis abgerechnet. Pauschalsätze sind nur nach Absprache und mit schriftlicher Bestätigung der Prix & Schiebeck OEG zulässig.

Die Prix & Schiebeck OEG ist berechtigt, die zu erbringende Werkleistung nach dem tatsächlichen Anfall und dem daraus entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen.

Die Prix & Schiebeck OEG ist berechtigt Teilleistungen zu erbringen und diese gesondert abzurechnen.

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Beauftragung von Dritten im Namen und für Rechnung der Prix & Schiebeck OEG. Die Prix & Schiebeck OEG ist in diesem Fall nicht verpflichtet, über die von Dritten in Ihrem Auftrag erbrachten Leistung Rechnung zu legen oder Rechnungen der von Ihr beauftragten Personen oder Firmen vorzulegen.

Das Mietentgelt für Geräte ist jeweils pro begonnenem Tag zu bezahlen sofern nicht anders vereinbart. Im Falle von verspäteter Rückgabe des Mietgegenstandes ist das Mietentgelt für jeden begonnenen Tag zu zahlen. Erfolgt eine verspätete Rückgabe, ist die Prix & Schiebeck OEG berechtigt etwaige dadurch entstandene Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

5. Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, unverzüglich nach Erhalt zu begleichen. Bei Fremdaufträgen oder Materialeinkäufen ist die Prix & Schiebeck OEG berechtigt diese im Voraus zu fakturieren.



CONCEPTUAL art TECHNOLOGIES

Bei Zahlungsverzug ist die Prix & Schiebeck OEG berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a ab Rechnungsdatum sowie anfallende Mahn- oder Inkassospesen zu verrechnen.

Alle vom Auftraggeber geäußerten Wünsche, Gedanken, Anregungen und dergleichen haben keinen Einfluß auf die Honorarbemessung und begründen kein Miturheberrecht des Auftraggebers an den urheberrechtlich geschützten Leistungen der Prix & Schiebeck OEG.

Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung seitens des Auftraggebers wegen allfälliger Gegenansprüche ist unzulässig.

Abzüge irgendwelcher Art sind ausgeschlossen.

Die Ansprüche der Prix & Schiebeck OEG bestehen unabhängig vom wirtschaftlichen Erfolg der Veranstaltung.

6. Kostenvoranschläge

Kostenvoranschläge, Kalkulationen, Kostenschätzungen und dergleichen sind, sofern nicht anders vereinbart, entgeltlich. Das gilt insbesondere dann, wenn für Kostenvoranschläge technische Konzepte, Realisierungsvorschläge und dergleichen erstellt werden müssen.

Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt. Es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden.

Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von über 15% ergeben, so wird der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich davon verständigen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Auftraggeber genehmigt, wenn dieser nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekanntgibt.

Pläne, Skizzen, Kostenvoranschläge und sonstige Unterlagen bleiben geistiges Eigentum der Prix & Schiebeck OEG. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung und Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftragnehmers.

7. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Prix & Schiebeck OEG.

Bei Mietgeräten bleiben alle überlassenen Geräte im Eigentum der Prix & Schiebeck OEG bzw. im Eigentum der Gesellschafter.

8. Transport

Liefergegenstände reisen stets auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers, wenn nicht anders vereinbart. Zum Abschluß einer Transportversicherung ist die Prix & Schiebeck OEG berechtigt aber nicht verpflichtet. Die Kosten für die Versicherung trägt der Auftraggeber.

Transportschäden sind der Prix & Schiebeck OEG unverzüglich anzuzeigen.

Das von der Prix & Schiebeck OEG unverschuldete Abhandenkommen der Transportgüter geht zu Lasten des Auftraggebers.

9. Mietbedingungen

Alle überlassenen Geräte verbleiben im Eigentum der Prix & Schiebeck OEG bzw. im Eigentum der Gesellschafter.

Die Weitervermietung der überlassenen Geräte an Dritte sowie jede Änderung an den Geräten ist, sofern nicht ausdrücklich vereinbart, nicht gestattet.

Die Prix & Schiebeck OEG haftet nicht wenn dem Auftraggeber oder Dritten durch etwaige Störungen oder Ausfall überlassener Geräte während der Vertragsdauer mittelbar oder unmittelbar Schäden entstehen.



CONCEPTUAL art TECHNOLOGIES

Soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar werden auftretende Störungen oder Ausfall sofort behoben. Ansprüche des Auftraggebers auf Schadenersatz oder Rückerstattung sind ausgeschlossen.

Der Auftraggeber haftet für Schäden, die an den Mietgegenständen während des Leistungszeitraumes entstehen (u.a. für Schäden bei Transport, durch Witterung, unsachgemäße Bedienung, Drittpersonen, Diebstahl usw.) Der Auftraggeber hat die Prix & Schiebeck OEG für jeden Verlust des Mietobjekts oder Schaden an dem Mietobjekt zum Neuwert zu entschädigen. Alle erforderlichen Reparaturen nach Übernahme des Mietobjekts gehen zu Lasten des Auftraggebers. Der Nachweis dafür, dass die Erforderlichkeit der Reparatur nicht auf ein Verschulden der Prix & Schiebeck OEG bezieht, trifft den Auftraggeber. Nicht bzw. nicht ordnungsgemäß aufgewickelte Kabel, sowie Zerstörung oder Verschmutzung jeglicher Art des Mietobjekts werden nach Aufwand zu dem am Tag der Abrechnung gültigen Stundensatz berechnet.

Dem Auftraggeber wird nahegelegt, eine Versicherung über alle möglichen Risiken abzuschließen. Die Versicherung der Geräte durch die Prix & Schiebeck OEG erfolgt nur nach schriftlicher Vereinbarung. Die dadurch entstandenen Kosten trägt der Auftraggeber.

Das Verschleißrisiko durch normale Abnutzung bei einer Mietdauer über 5 Tage trägt der Auftraggeber.

10. Kündigung

Im Falle einer Kündigung des Vertrages durch den Auftraggeber ist die Prix & Schiebeck OEG berechtigt die bereits erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen. Zusätzlich ist die Prix & Schiebeck OEG berechtigt Stornokosten in der Höhe von 20% der bereits erbrachten Leistung zu verrechnen.

11. Gewährleistung

Der Auftraggeber ist verpflichtet die Leistungen und Waren der Prix & Schiebeck OEG bei Abnahme zu prüfen. Dabei festgestellte Mängel sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 7 Tagen nach Ablieferung schriftlich zu rügen.

Abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht, behält sich die Prix & Schiebeck OEG vor, den Gewährleistungsanspruch nach unserer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen.

Die Prix & Schiebeck OEG kann die Beseitigung von Mängeln verweigern, solange der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

Bei Beanstandungen trifft die Beweislast den Auftraggeber.

Software und Systembetreuung bei EDV-gestützten Systemen sind von der Gewährleistung ausgenommen. Allfällige Wartungsarbeiten sind kostenpflichtig. (Siehe auch „Haftung“)

12. Haftung

Für mangelhafte Lieferungen oder Leistungen von Fremdbetrieben, die durch den Auftraggeber beauftragt wurde, haftet die Prix & Schiebeck OEG nicht, sofern der Prix & Schiebeck OEG nicht eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Sorgfaltspflicht bei der Auswahl und Überwachung der Fremdbetriebe nachgewiesen wird.

Die Prix & Schiebeck OEG ist nicht der Hersteller der gelieferten Ware und haftet unter Ausschluß aller sonstigen Ansprüche dem Kunden gegenüber nur insoweit, als der Vorlieferant oder Hersteller uns gegenüber haftet. In jedem Fall ist unsere Haftung der Höhe nach auf den Fakturenwert der reklamierten Ware beschränkt.

Die Prix & Schiebeck OEG haftet nicht für Schäden die aus einer Urheberrechtsverletzung durch vom Auftraggeber überlassenes bzw. aufzuführendes Ton- und Bildmaterial entstehen.

Die Haftung für vertragsuntypische (Folge-) Schäden ist ausgeschlossen. Dies gilt auch bei grober Fahrlässigkeit.

Soweit Schäden durch die Prix & Schiebeck OEG nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, ist die Haftung auf 10% des vereinbarten Honorars, höchstens EURO 3.000,-- begrenzt. Wird der Prix & Schiebeck OEG grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen, ist die Haftung für Schäden auf die Höhe des Honorars begrenzt. Die Beschränkung der Haftung gilt im gleichen Umfang für die Erfüllungsgehilfen der Prix & Schiebeck OEG.



CONCEPTUAL art TECHNOLOGIES

Der Auftraggeber übernimmt die Verpflichtung, die vorgeschlagenen Realsierungsmöglichkeiten und deren Elemente auf deren rechtliche Zulässigkeit zu überprüfen. Unterbleibt eine solche Prüfung und führt diese zu einem Schaden, so haftet die Prix & Schiebeck OEG nur wenn Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

Auf sicherheitstechnische Belangen und veranstaltungsgesetzliche Bestimmungen wird nach bestem Fachwissen und Gewissen hingewiesen. Für Sach- oder Personenschäden bei Veranstaltungen oder Installationsarbeiten die durch die Prix & Schiebeck OEG betreut oder ausgeführt werden, ist die Prix & Schiebeck OEG demnach nicht haftbar, sofern nicht grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Dies gilt insbesondere dann, wenn vom Auftraggeber keine gesetzliche Kollaudierung veranlaßt wird.

Die Prix & Schiebeck OEG ist berechtigt sofort aus dem Vertrag mit dem Auftraggeber auszusteigen, wenn es berechnete sicherheitstechnische Bedenken seitens der Prix & Schiebeck OEG gibt. Die offenen Forderungen für bereits erbrachte Leistungen bleiben bestehen.

Sofern nicht anders vereinbart, sind jegliche Kollaudierungen und sicherheitstechnische Bewilligungen, ebenso die Bestellung der erforderlichen Stromanschlüsse vom Auftraggeber zu veranlassen. Die daraus entstehenden Kosten gehen ebenso wie die anfallenden Stromkosten zu Lasten des Auftraggebers. Abgaben für etwaige Ausführungsrechte urheberrechtlich geschützter Werke trägt der Auftraggeber.

Daten werden nach Möglichkeit archiviert. Die Prix & Schiebeck OEG übernimmt aber keinerlei Haftung für beschädigte oder verlorene Daten. Dies gilt auch für Datenträger aller Art die an die Prix & Schiebeck OEG übergeben werden.

13. Anzuwendendes Recht

Die geschäftlichen Beziehungen zwischen dem Auftraggeber und der Prix & Schiebeck OEG unterliegen ausschließlich dem Recht der Republik Österreich.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche zwischen den Parteien sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Hauptsitz der Prix & Schiebeck OEG.

15. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die in ihrem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

Stand Jänner 2007